

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **„Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung in Sachsen“
zügig umsetzen – Hebammen eine berufliche Perspektive eröffnen –
Wahlfreiheit der Eltern über den Geburtsort in allen Regionen Sachsens
sichern!**


Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass eine zügige Entwicklung und Umsetzung des „Programms zur Sicherung der Hebammenversorgung in Sachsen“ notwendig ist, um
 1. freiberuflichen Hebammen eine Perspektive für die Berufsausübung in Sachsen zu eröffnen und weitere Hebammen vom Berufsausstieg abzuhalten,
 2. die im Sozialgesetzbuch verankerte Wahlfreiheit der Eltern über den Geburtsort in allen Regionen Sachsens zu sichern und Angebote der außerklinischen Geburtshilfe in Wohnortnähe zu erhalten,
 3. die flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen für Mutter und Kind in Sachsen sicherzustellen.

- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
 1. das „Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung“ gemeinsam mit dem Sächsischen Hebammenverband e.V. zu erarbeiten,
 2. bei der Erarbeitung folgende Maßnahmen zur Unterstützung freiberuflicher Hebammen zu prüfen:
 - a) finanzielle Entlastungen bei steigenden Berufshaftpflichtbeiträgen,

Dresden, den 6. Februar 2017

b.w.

i. V. 
Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- b) Versicherungszuschuss für Hebammen in der ambulanten Geburtshilfe, die keinen Sicherstellungszuschlag erhalten,
 - c) konkrete Maßnahmen zur Aufwertung und Stärkung des Hebammenberufes,
 - d) gezielte Förderung von Hebammen, die ausbilden,
 - e) Starthilfen zur Praxisgründung und -ausstattung,
 - f) Zuschüsse für außerklinische Geburten in Regionen mit einem Mangel an Angeboten der ambulanten Geburtshilfe,
 - g) Zuschüsse für Geburtshäuser zur Absicherung außerklinischer Geburtshilfe in Wohnortnähe,
3. dem Sächsischen Landtag im II. Quartal 2017 zu berichten, wie das „Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung“ ausgestaltet ist.

Begründung:

Sachsen hat in den letzten Jahren aufgrund der Haftpflichtproblematik einen starken Verlust an Hebammen zu verzeichnen und in der Konsequenz in vielen Regionen auch einen Mangel an Hebammenleistungen. Das betrifft nicht nur die Geburtshilfe, sondern auch die Angebote der Vor- und Nachsorge für Mutter und Kind. Der Freistaat darf nicht zuschauen, wie die letzten Hebammen in Sachsen aufgrund der hohen Haftpflichtprämien gezwungen sind, ihren Beruf aufzugeben.

Der Sächsische Landtag hat auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Doppelhaushalt 2017/18 erstmals Gelder in Höhe von 175.000 Euro pro Jahr für ein "Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung in Sachsen" bereitgestellt (Haushaltstitel 08 04 681 01). Mit dem Programm werden nicht alle Probleme der Berufsgruppe gelöst, aber es bietet eine einzigartige Chance, um wohnortnahe Hebammenleistungen auch in unterversorgten Gebieten wieder aufzubauen und zu sichern. Ob das Programm ein Erfolg wird, liegt nun an der Umsetzung.

Bei der Erarbeitung sollen die unter Antragspunkt II. 2. beschriebenen Maßnahmen geprüft werden. Ziel ist es, die Wahlfreiheit der Eltern über den Geburtsort zu sichern. Freiberufliche Hebammen sollen eine Perspektive für die Berufsausübung in Sachsen erhalten, so dass die ambulante Geburtshilfe und weitere wichtige Angebote für Mutter und Kind, wie beispielsweise die Wochenbettbetreuung, gesichert werden können.

Dem Sächsischen Landtag soll im II. Quartal 2017 berichtet werden, wie das „Programm zur Sicherung der Hebammenversorgung“ ausgestaltet ist.